

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Juli 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 153 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/55/534/Add.2)]

55/272. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) sowie ihre diesbezüglichen späteren Resolutionen, zuletzt Resolution 54/278 vom 15. Juni 2000,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars des vorhandenen Geräts ist,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)¹;

2. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;

3. *erklärt erneut*, dass vorrangig ein wirksames Inventarführungssystem angewandt werden muss, insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen mit hohem Inventarwert;

¹ A/55/714 und A/55/830.

² A/55/874 und Add.8.

³ A/55/874/Add.8.

4. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 8.982.600 US-Dollar brutto (8.174.400 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002;

5. *beschließt*, die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 430.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000, die Zinseinnahmen in Höhe von 289.000 Dollar und die sonstigen Einnahmen in Höhe von 340.000 Dollar, das heißt insgesamt 1.059.500 Dollar, mit dem Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 zu verrechnen;

6. *beschließt außerdem*, den Restbetrag von 7.923.100 Dollar brutto (7.114.900 Dollar netto) zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

7. *ermächtigt* den Generalsekretär, die Mittel für einen zivilen Stab bereitzustellen, der aus zehn Bediensteten des Höheren Dienstes, dreizehn Bediensteten der Laufbahngruppe Felddienst und dreiundachtzig Ortskräften besteht;

8. *beschließt*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen auf ihrer sechsfünftzigsten Tagung zu behandeln.

*103. Plenarsitzung
14. Juni 2001*